

Tagesordnung 1 Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 15.03.2007

Vorlage Nr. 07-F-01-0012

**Grundsatzplanung für den Wiesbadener Süd(ost)en in Verbindung mit der Ansiedlung des Hauptquartiers der US-Armee für Europa und der 7. US-Armee in Wiesbaden
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 31.01.2007 -**

Die Erweiterung des Standortes Wiesbaden im Rahmen der Verlegung des Hauptquartiers der US-Armee für Europa und der 7. US-Armee wird voraussichtlich einen starken Einfluss auf die zukünftige Siedlungsentwicklung im Süden bzw. Südosten Wiesbadens haben.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden sollte in diesem Zusammenhang eigene planerische Vorstellungen zur Entwicklung des gesamten Gebietes formulieren und somit die Umsiedlung des o.a. Hauptquartiers als Chance zur Standortentwicklung nutzen:

Die StVV möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die mögliche Ansiedlung des Hauptquartiers der der US-Armee für Europa und der 7. US-Armee in Wiesbaden zum Anlass zu nehmen, eine Grundsatzplanung für den maßgeblichen Bereich im Wiesbadener Süden und Südosten zu entwickeln und diese zur Wahrung der Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden in die Verhandlungen einzubringen. Es muss sichergestellt werden, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden ihre Forderungen als Gesamtpaket in den politischen Prozess einbringt und dass es nicht zu Teilentscheidungen kommen darf. In dieser Grundsatzplanung sollen auch die folgenden planungs- und siedlungspolitischen Aspekte Berücksichtigung finden:

Auch die US-Armee sollte eine in Europa übliche Verdichtung ihres Geländes – zum Beispiel auch unter Einbeziehung des derzeit mit oberirdischen Bunkern bebauten Geländes – akzeptieren, um damit den Flächenbedarf möglichst gering zu halten. Dies gilt auch für Flächenverbrauch der möglichen Wohngebiete. Bei einer Konzeption für Siedlungen der US-Armee sind in jedem Fall die beteiligten Ortsbeiräte einzubinden.

Das Afex-Gelände in Kastel wird von der US-Armee geräumt und der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Planung und Bebauung überlassen. Die Sanierung des Geländes wird vom Land Hessen und dem Bund gewährleistet. Ersatzflächen sind weitestgehend auf den bisher von der US-Armee genutzten Flächen auf dem Airfield nachzuweisen.

Gleichzeitig wird der Magistrat gebeten:

Eine Neu- und Umplanung des gesamten Geländes rund um das US Airfield und das Gelände südlich der A 66 und östlich der B 455 zu beginnen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Neuordnung der Autobahnkreuze zu berücksichtigen. Eine eigene Anbindung des Gewerbegebietes am Kreuzberger Ring sowie des Gewerbegebiets Petersweg sind jeweils auszuarbeiten. Hierbei sollte auch die Entwicklung des ehemaligen DYWIDAG-Geländes als zukünftiges Baugebiet und die dafür nötige Erschließung einbezogen werden. Gleichfalls ist der Ausbau der Boelckestraße vorzusehen. Die gesamte Verkehrsplanung ist nicht nur unter

verkehrlichen, sondern auch unter ökologischen Aspekten auszuarbeiten.

Gleichzeitig eine Planung für eine bessere verkehrliche Anbindung der US-Siedlung (Airfield) – auch unter dem Aspekt der Sicherheit der US-Truppen (während der Stoßzeiten lange Schlangen auf der Zufahrtsstrecke zum Haupteingang, Luftbrückenstraße) – vorzunehmen.

Die Möglichkeiten, die sich durch die Ansiedlung der US-Armee für ein Brachflächenrecycling in Wiesbadens Süden bzw. Südosten bieten, aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Maßnahmen zur Grundwassersanierung unter der ehemaligen Lackfabrik und dem US-Airfield dargestellt werden.

Darzustellen wie der Flächenbedarf der US-Armee ohne Beeinträchtigung der Domäne Mechthildshausen zu vereinbaren ist und welche geeigneten Ersatzflächen der Domäne im Zweifelsfall zur Verfügung gestellt werden können, damit die wirtschaftliche Existenz dieses Betriebes auch unter den besonderen ökologischen Bedingungen des von der Domäne bewirtschafteten Bodens nicht gefährdet wird.

Bei einer Flächenvergabe an die US-Streitkräfte auf die Bodenqualität zu achten und dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft in den betroffenen Gemarkungen nicht ihrer besten Flächen beraubt wird.

Die Ergebnisse der Punkte 3 – 7 ebenfalls in die Vorgaben zur Verhandlungsposition mit einzubeziehen.

Änderungsantrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 15.03.2007

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Magistrat wird gebeten,

- eine Grundsatzplanung des gesamten Geländes rund um das US Airfield und das Gelände südlich der BAB 66 und östlich der B 455 vorzunehmen.
- in diesem Zusammenhang auch eine Neuordnung der Autobahnkreuze in Betracht zu ziehen und zu prüfen, wie die Anbindungen und Erschließung der Gewerbegebiete am Kreuzberger Ring, Petersweg und des zu entwickelnden DYWIDAG-Geländes optimiert werden können.
- den Ausbau der Boelckestraße rechtzeitig zur Belegung des Gewerbegebietes Petersweg Ost vorzusehen.
- im Rahmen der Verhandlungen mit den US-Streitkräften zu prüfen, wie die verkehrliche Anbindung der dort von den Amerikanern genutzten Siedlungsgebiete und der öffentlich zugänglichen Bereiche (z.B. Domäne Mechthildshausen, Fort Biehler u.a.) optimal erfolgen kann.

die gesamte Verkehrsplanung nicht nur unter verkehrlichen, sondern auch unter ökologischen und sicherheitsrelevanten Aspekten auszuarbeiten.

Beschluss Nr. 0109

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag der SPD – Stadtverordnetenfraktion vom 31.01.2007 wird in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 15.03.2007 angenommen.

Tagesordnung I

Wiesbaden, .03.2007

Horschler
Vorsitzender